

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 5 (1858)

33 (17.8.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507551](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507551)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr

1858. Dienstag, 17. August. N^o. 33.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Das Schulgeld für das Quartal von Johanni bis Michaelis d. J. und zwar des Gymnasiums, der höheren Bürger- und Vorschule, der Stadtknaben- und Mädchenschule und der Vorschule, soll im Laufe dieses Monats in meinem Hause von Morgens 8 bis 1 Uhr, Sonntags ausgenommen, erhoben werden und bitte ich dazu ein Quittungsbuch mitzubringen.

1858, August 8.

Joh. Just. Harbers,
Stadtcämmerer.

2) Mit dem Kaufmann Rudolf Leseber hieselbst ist vom Magistrat ein Erpacht-, bezw. Tauschvertrag vereinbart, nach welchem dem Kaufmann Leseber neben seinen vormals Höpfen'schen Gründen am Stau von den Gründen der Stadt ein Areal von 2293 Quadratfuß in Erbpacht gegeben, bezw. gegen ein Areal von 31 Quadratfuß vertauscht werden soll. Der Stadtrath hat beschlossen, diesen Vertrag zu genehmigen, der jedoch zunächst gemäß Art. 77 der Gemeindeordnung vom 17. d. M. bis zum 7. k. M. mit dem Entwurf des Stadtrathsbeschlusses auf dem Rathhause ausliegen wird, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber dem Registrator Kühle zu Protocoll geben können. (August 15.)

3) Als Vormund ist bestellt: über die minderjährige Tochter des weil. Proprietairs J. F. Overbeck hieselbst: der Rathsherr F. B. Hegeler hieselbst.

4) Gefunden: 1 Kinderschürze, 1 Leiter, 1 Armband.

Magistrat und Stadtrath

haben zum dritten Lehrer der höheren Bürgerschule an Stelle des Dr. Hildebrand in ihrer gemeinschaftlichen Sitzung vom 13. August gewählt den Lehrer Otto Gerike in Kulm a. d. Weichsel und ihm einen Gehalt von 650 Thlr. bewilligt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Großherzogs.

Gemeinderath und Stadtrath

genehmigten in ihrer Sitzung vom 13. August die Vorschläge ihrer Commission über die völlig zum Abgange zu bringenden Restanten der verschiedenen Gemeinderrechnungen.

Stadtrath.

Sitzung vom 13. August. Der Kaufmann R. Leseber, welcher im October d. J. die hiesige Posthalterei übernimmt, beabsichtigt seine Ställe auf seiner ehemals Höpken'schen Besitzung beim Kalkofen zu errichten. Da die Besitzung an der Straße erheblich schmaler ist als hinten und nicht breit genug, um außer den Gebäuden die nöthigen Zugänge u. s. w. herzustellen, wünscht er von dem angränzenden städtischen zum Kalkofen gehörigen Areal ein möglichst großes Stück zu erwerben. Der Magistrat ist auf seine Wünsche wenigstens theilweise eingegangen und hat mit ihm vorbehältlich der Genehmigung der Regierung und des Stadtraths einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt an Leseber ein Dreieck, dessen Breite an der Straße 40 Fuß, dessen andere Seiten 118' und 139' lang sind, gegen einen Canon von 1 Thlr. 15 Grsch. für die Quadratruthe in Erbpacht giebt. Der Stadtrath giebt hierzu seine Genehmigung (als Beschluß-Entwurf; der Endbeschluß kann nur nach vorgängiger öffentlicher Auslegung geschehen).

Die Rechnung der Elisabethstiftung für 18^{57/58} wird zur Kenntnißnahme vorgelegt. Die Elisabethstiftung ist bekanntlich von dem Großherzog Paul Friedrich August gelegentlich der Vermählung unsers jetzigen Großherzogs im Jahr 1852 begründet. Sie besteht aus einem Capital von 3000 Thlr., dessen Aufkünfte zur Pflege kranker Kinder bedürftiger Aeltern der Gesamtgemeinde der Stadt, welche nicht aus Armenmitteln Unterstützung erhalten, verwandt werden sollen und zwar durch den Magistrat unter angemessener Mitwirkung des Frauenvereins (Vgl. Bd. I. S. 14, 15). Die Aufkünfte sind wie auch in früheren Jahren so im Jahre 18^{57/58} größtentheils dazu benutzt, franken Kindern das Seebad zu Wangeroge zu ermöglichen. Die Einnahme betrug an Receß und Restanten 74 Rfl 20,5 gr ., an einkommenem Capitale 70 Rfl ., an Zinsen 113 Rfl 8 gr .. Die Ausgabe betrug an belegten Capitalien 135 Rfl 23,2 gr ., an Unterstützungen 114 Rfl 41 gr ., an sonstigen Ausgaben 4 Rfl 46 gr .. Es entsteht also ein Receß von 4 Rfl 26,3 gr .. Das Vermögen umfaßt am Schlusse der Rechnung: das Stiftungscapital von 3000 Rfl belegt zu 4 %, ein einstweilen erspartes Capital von 65 Rfl 23,2 gr .. und der angegebene Receß. Wegen früherer Jahre s. d. Bl. IV. 265. — Mit der Elisabethstiftung zugleich wird verwaltet der Fond zur Errichtung eines Kinderkrankenhauses. Derselbe ist im Jahre 18^{55/56} aus Geschenken des Medicinraths

Dr. Beneke (112 Rthl 40 gr), des Prinzen Peter (100 Rthl Gold) und einer hiesigen Dame (5 Rthl 30 gr), sowie dem Ertrage eines Concerts des hiesigen Musikcorps (27 Rthl 36 gr) entstanden. Eine Verwendung des Fonds kann bei seiner dermaligen Geringfügigkeit nicht stattfinden. Der Fond enthält jetzt eine Bremer Obligation von 100 Rthl Gold, einen Wechsel auf 100 Rthl Cour., ein Capital von 54 Rthl 48,8 gr und einen Receß von 7 Rthl 61,2 gr .

Der südwestliche Theil des Stadtgebiets — Gerberhof, Wiechelnstraße, hinter dem Gerberhof — gehört der Schulacht Eversten an. Schon im Jahr 1851 haben die Bewohner desselben gebeten, von der Eversten Schulacht getrennt zu werden, doch kam die Trennung damals nicht zu Stande. Jetzt will die Eversten Schulacht ihr Schulwesen neu reguliren und, da sie dies leichter kann, wenn Gerberhof u. s. w. davon ausgeschieden werden, hat sie selbst eine Trennung vorgeschlagen. Nach längeren Verhandlungen sind denn auch zwischen der Eversten Schulacht, dem südwestlichen Theile des Stadtgebiets und dem nördlichen Theile des Stadtgebiets (Schulacht Bürgerfelde) Verträge abgeschlossen, durch welche die Trennung möglich wird. Der wesentliche Inhalt ist folgender: der zur Eversten Schulacht gehörende Theil des Stadtgebiets wird mit dem 1. Mai 1859 von dieser Schulacht getrennt und der Schulacht Bürgerfelde zugelegt. Er verzichtet auf eine Entschädigung aus dem Vermögen der Eversten Schulacht. Den Bewohnern desselben wird gestattet, ihre Kinder in die Stadtschulen zu schicken, bis sie mit einem Theile des jetzt zu der Schulacht Bürgerfelde gehörigen Stadtgebiets selbstständig eine Schulacht bilden können. Bis dahin sind sie nicht verpflichtet, ihre Kinder in die Bürgerfelder Schule zu schicken, noch dem Lehrer derselben Schulgeld zu zahlen. Zu den Kosten des Schulbaus und der Erwerbung von Schulland zu Bürgerfelde haben sie nicht beizutragen, auch nicht zu dem Lehrergehälte, wohl aber zu den gewöhnlichen Schulumlagen zur Unterhaltung des Schulhauses und zu sonstigen Schulzwecken. Sollte ein Theil der bisherigen Schulacht Bürgerfelde sich demnächst mit dem von der Schulacht Eversten abzutrennenden Theile des Stadtgebiets zu einer neuen Schulacht vereinigen, so soll ersterer eine billige Abfindung vom Schulachtsvermögen erhalten. Der Magistrat bringt diese Angelegenheit an den Stadtrath mit dem Antrage, diesen Vereinbarungen beizutreten, insoweit die Stadt theilhaftig sei, d. h. insoweit den Bewohnern des Gerberhofs u. s. w. gestattet werden soll, die städtischen Schulen lediglich gegen Zahlung von Schulgeld und ohne Verpflichtung des Beitragtes zu anderen Schullasten zu benutzen. Er bemerkt dabei, daß diese Erlaubniß unbedenklich scheine, so lange der Raum der städtischen Schulen dies zulasse. Auch stehe die Bildung einer zweiten Schulacht aus dem von der Eversten Schulacht abzulo-

senden und einem von der jetzigen Schulacht Bürgerfelde abzutrennenden Theile des Stadtgebiets nahe bevor, da die Zahl der schulpflichtigen Kinder dieser Theile schon jetzt groß genug (50—60) sei, um für sie eine einclassige Volksschule zu errichten. Der Stadtrath beschließt, daß den Bewohnern des Gerberhofs u. s. w. die Erlaubniß zur Benutzung der Stadtschulen vorläufig auf 5 Jahre ertheilt werden möge.

Der Magistrat hat beschlossen, eine Commission nach Bremen zu schicken, um die dortigen Feuerlösch-Einrichtungen näher kennen zu lernen, namentlich eine Feuerspritze neuer Construction von dem Fabrikanten Mez in Heidelberg und die in Bremen vorhandene Wasserleitung. Er beantragt zu diesem Ende die Bewilligung von bis zu 40 \mathcal{R} , die auch vom Stadtrath ausgesprochen wird.

Für Monitor einer ganz ausnahmsweise umfangreichen und verwickelten Curatelrechnung wird bis zu 100 \mathcal{R} bewilligt.

Der Beschlußentwurf wegen Veräußerung der städtischen Infanteriecaserne an den Staat für 35000 \mathcal{R} hat drei Wochen öffentlich ausgelegen und wird, da Erinnerungen nicht eingekommen sind, wiederholt.

U l l e r l e i.

1) Wir erinnern an folgende im September 1854 erlassene Bekanntmachungen: Bei der letzten Straßenschau ist bemerkt worden, daß viele Kellerlucken an den Straßen des Nachts nicht abgeschlossen werden, überhaupt nicht verschließbar sind. Wegen der Gefahr, welche durch muthwilliges Oeffnen solcher Lucken während der Dunkelheit bereitet werden kann, so wie auch zum Zweck, damit der Raum unter den Lucken nicht als Schlupfwinkel dienen könne, wird angeordnet, daß jede Lucke innerhalb 14 Tagen so einzurichten ist, daß sie des Nachts verschlossen werden könne. Wer nach Ablauf dieser Zeit während der Dunkelheit eine Lucke unverschlossen hat, verfällt in die wegen verbotenen Offenlassens von Thüren, Fenstern, Häuslingen zc. angedrohten Strafen. Wenn ein augenblickliches Oeffnen der Kellerlucken des Abends oder während der Nacht nicht vermieden werden kann, so muß jemand mit einer brennenden Leuchte so lange dabei bleiben, bis sie gehörig wieder verschlossen sind, bei 12 *gr.* bis 1 \mathcal{R} Brüche. (Bekanntmachung des Magistrats vom 27. September 1819, Gesetz-Sammlung Band 4, Heft 1, Seite 81 folgende.)

2) Auf einstimmigen Antrag des Magistrats und Gemeinderaths ist der Auditor Rugenbecher zu Gutin (früher beim Magistrat) mit Wahrnehmung des Syndikats vom 1. November d. J. an beauftragt. Sein Gehalt beträgt 650 \mathcal{R} .

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.